

## **Merkblatt**

### **Wechsel von der Aus- / Weiterbildung tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie in die „verklammerte“ Aus-/Weiterbildung analytische Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.**

#### **Vorbemerkung**

Der Wechsel ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Der UA begrüßt einen solchen Wechsel und fördert ihn. Wir empfehlen einen möglichst frühzeitigen Wechsel.

#### **Spezielle Hinweise**

1. Jede Zulassung basiert auf einer Einzelfallentscheidung.
2. Dem Wechsel in die „verklammerte“ Aus-/Weiterbildung geht ein weiteres Bewerbungsgespräch durch den UA der gewählten Fachrichtung voraus.
3. Die Zwischenprüfung der TfP Aus-/Weiterbildung wird als Äquivalent zum Vorkolloquium der „verklammerten“ Aus-/Weiterbildung anerkannt.
4. Die erworbenen Theoriestunden werden voll anerkannt.
5. Bis zur Zwischenprüfung müssen 20 anerkannte Anamnesen incl. der im Rahmen der TfP-Ausbildung anerkannten Anamnesen erhoben werden.
6. Die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Erteilung der Behandlungserlaubnis für die psychoanalytischen Langzeitbehandlungen.
7. Ist eine Behandlungsgenehmigung bereits erworben worden, gilt diese für die tiefenpsychologisch fundierten Behandlungen weiter.
8. Über die Anerkennung der bereits absolvierten psychoanalytischen Selbsterfahrung entscheidet der zuständige UA der gewählten Fachrichtung.  
Bis zur Zwischenprüfung müssen mindestens 200 Stunden tiefenpsychologische Selbsterfahrung nachgewiesen werden, davon 120 Stunden psychoanalytische Selbsterfahrung mit einer Frequenz von 3 WoStd. (ab Ausbildungsbeginn WS 2009/2010, davor: 100 Std.).
9. Mit dem erfolgten Wechsel in die „verklammerte“ Aus-/Weiterbildung gelten die hierfür vorliegenden Aus-/Weiterbildungsordnungen.
10. Mit dem Beginn der „verklammerten“ Aus-/Weiterbildung ist eine psychoanalytische Selbsterfahrung mit einer Frequenz von mindestens 3 WoStd. obligatorisch.